

Ich frage, ob es das Einverständnis der Königl. Staatsregierung findet.

(Staatsminister von Meßsch: Die Regierung ist damit einverstanden.)

Auch die Kammer ist damit einverstanden.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Domherr **Trübschler** Freiherr **zum Falkenstein**: Meine Herren! Das Königl. Dekret Nr. 23 lautet:

(Verlesung des Königl. Dekrets.)

In dem fünften Nachtrage werden für den Gendarmerieaufwand unter F des ordentlichen Stats gemeinjährig 5000 M., in summa 10,000 M. verlangt, und diese 10,000 M. sollen aus Kap. 110, Reservefonds, durch die dort disponiblen Gelder gedeckt werden, so daß sich dieser Reservefonds um 5000 M. vermindert.

Zu dieser Forderung der Königl. Staatsregierung ist in den Erläuterungen eine ausführliche Begründung gegeben, welche darin gipfelt, daß zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in dem Streitgebiete von Crimmitschau und namentlich zum nachdrücklichen Schutze der Arbeitswilligen und der öffentlichen Sicherheit zwei besondere Gendarmeriekommandos von je 20 Mann zur Verstärkung der dortigen Gendarmerie haben abgesendet werden müssen.

Es ist zu dieser Begründung noch bei der Beratung in der Zweiten Kammer von Seiten des Herrn Staatsministers **Exzellenz von Meßsch** eine weitergehende ausführliche Begründung gegeben worden, welche die dortigen Verhältnisse, wie sie sich durch den langandauernden Streik herausgebildet haben, im einzelnen dargelegt hat.

Ihre Deputation erachtet die Forderung wie die von der Regierung getroffenen Maßregeln für vollständig begründet. Es ist wohl auch nicht nötig, diese fattsam bekannten Zustände einer weiteren Darlegung noch zu unterwerfen, und wird beantragt, nachdem auch die Zweite Kammer die Forderung der Königl. Staatsregierung in ihrer Sitzung am 15. Dezember einstimmig genehmigt hat, den Nachtrags-Stat zu genehmigen und die postulierte Forderung für die Gendarmerie zu bewilligen.

**Präsident**: Wünscht jemand das Wort? — Herr Oberbürgermeister **Reil**!

**Oberbürgermeister Reil**: Meine hochverehrten Herren! Die hier zur Beratung stehende Frage hat weit über

die Grenzen unseres Landes hinaus lebhaftes Interesse erregt. Deshalb habe ich es als dasjenige Mitglied dieses hohen Hauses, dessen Wohnort der Stadt Crimmitschau am nächsten liegt, für richtig gehalten, mich persönlich einmal von den Verhältnissen in Crimmitschau zu unterrichten. Ich bin neulich dort gewesen und habe sowohl mit Vertretern der ausgesperrten Arbeiter, als auch mit einem Vertreter der Arbeitgeber verhandelt. Ich habe das nicht getan, wie fälschlich in den Zeitungen steht, als Referent dieser Kammer, denn ich habe gar nicht die Absicht, mit meinem verehrten Gönner, dem Herrn Freiherrn von Trübschler, nach dieser Richtung hin in unlauteren Wettbewerb zu treten, sondern ich habe es zunächst getan, um der zweifellos schwergeprüften Stadt meine nachbarliche Teilnahme zu beweisen; denn, meine Herren, die Sache mag ausfallen, wie sie will, die Kosten der ganzen Sache muß doch die Stadt Crimmitschau tragen. Weiter wollte ich dartun, daß auch in diesem hohen Hause eine lebhafteste Teilnahme für diese die Industrie unseres Landes empfindlich berührende Frage herrscht, gerade in diesem hohen Hause, dem Mangel an Interesse für die Industrie, ja sogar Feindseligkeit gegen die Industrie vorzuwerfen jetzt in manchen Kreisen Sachsens zum guten Tone zu gehören scheint.

(Zustimmung.)

Meine hochverehrten Herren! Meine Erörterungen richteten sich natürlich nur auf die Frage, die hier in der Debatte zur Beratung steht. Ich konnte nicht in Studien über die Entstehung der Aussperrung, über ihre Berechtigung oder über die Aussichten ihres Erfolges eintreten. Ich konnte auch die Frage der Berechtigung der Versammlungsverbote und der neuerlichen Verbote der Weihnachtsversammlungen nicht prüfen, wenn ich auch in der letzteren Beziehung gerade im Hinblick auf das Fest, vor dem wir jetzt stehen, eine gewisse Milde zu empfehlen geneigt bin.

Also, wie gesagt, meine Herren, meine Aufgabe beschränkte sich darauf festzustellen: wie stellen sich die Arbeitgeber und namentlich die Arbeiter zu der Heranziehung der staatlichen Exekutivorgane nach jener Stadt? Ich gestehe zunächst, ich bin nicht gerade sehr erbaut, wenn in einer Stadt mit revidierter Städteordnung, die ja nach dem Gesetze die Sicherheitspolizei selbst ausübt, die Ausübung der Polizei anderen überlassen wird. Ich bin ein zu begeisterter Anhänger der städtischen Selbstständigkeit, um nicht zu glauben, daß eine Stadt auch in schwerer Zeit die ihr obliegenden Verpflichtungen mit eigenen Mitteln, mit eigenen Organen erfüllen muß.